

Stadtkanzlei  
der Stadt Zug  
Stadthaus  
6300 Zug

Zug, 6. Dezember 2000

## **Dringliche Motion in der Angelegenheit Friedhofgebäude und Abdankungshalle**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren

### *Antrag*

Der Stadtrat werde beauftragt, sofort die Planung eines Friedhofgebäudes und einer Abdankungshalle für einen Maximalkredit von CHF 5 Mio an die Hand zu nehmen und dafür besorgt zu sein, dass zum Zeitpunkt der Abstimmung der eingereichten Initiative für ein Friedhofgebäude mit Abdankungshalle von CHF 7,5 Mio ein nachvollziehbares und vertieft abgeklärtes Konzept für eine Friedhofgebäude mit Abdankungshalle für CHF 5 Mio vorliegt und dem Volk als Alternative präsentiert werden kann.

Die Motion sei dringlich zu behandeln.

### *Begründung*

Mit Beschluss vom 3. Oktober 2000 lehnte es der Grosse Gemeinderat ab, einen Baukredit über CHF 7,5 Mio für ein neues Friedhofgebäude mit Abdankungshalle zu genehmigen. Der Grosse Gemeinderat legte klar dar, dass er ein Friedhofgebäude mit Abdankungshalle für CHF 5 Mio vom Stadtrat verlangte. Der Stadtrat verweigerte den Gehorsam und kündigte an dass er das Volk mittels Initiative anrufen werde.

Die SVP-Fraktion wünschte sich in der Diskussion der Vorlage im Rat bereits einen Volksentscheid. Der Grosse Gemeinderat verweigerte dies und lehnte den Kredit generell ab. Die SVP kann im Gegensatz zum Stadtrat einen demokratischen Entscheid akzeptieren.

Der Stadtrat hat eine Initiative gegen den Gemeinderat lanciert. Dies verlangt ein Überdenken der Situation. Es ist unbestritten, dass das heutige Friedhofgebäudes mit Abdankungshalle absolut unhaltbar ist. Wäre der Stadtrat nach dem Entscheid des Grossen Gemeinderats auftragstreu geblieben, hätte er umgehend die Planung eines CHF 5 Mio. kostenden Gebäudes an die Hand nehmen müssen. Dies hat er nun wegen seiner eigenen Initiative unterlassen.

Es gibt mindestens zwei Gründe, den Stadtrat umgehend zu beauftragen, seine ihm gesetz- und verfassungsmässig übertragenen Funktionen wahrzunehmen:

*1. Sicherstellung eines fairen, offenen und demokratischen Volksentscheides:*

Wenn dem Volk zum jetzigen Zeitpunkt das alte Gebäude gezeigt und das neu geplante Gebäude vorgestellt wird, so wird es schwerlich den jetzigen Zustand als Alternative zum CHF 7,5 Mio.- Projekt akzeptieren, sondern letzteres bevorzugen. Es muss deshalb ein Projekt vorgestellt werden können, welches CHF 5 Mio. kostet. Nur dann wird dem Volk die Möglichkeit gegeben, zwischen zwei gleichwertigen Projekten zu entscheiden. Dass das Volk zwei derartige verschiedene Projekte mit verschiedenen Kostenrahmen zur Auswahl erhält, ist deshalb ein Akt der Fairness gegenüber dem Volk.

*2. Inakzeptable Folgen bei einem ablehnenden Volksentscheid*

Liegen nicht zwei Projekte vor, sollte die Initiative des Stadtrates aber später vor dem Volk scheitern, so wird der jetzige, inakzeptable Zustand des Friedhof gebäudes und der Abdankungshalle zeitlich perpetuiert. Diese Perpetuierung des unhaltbaren Zustandes muss aus finanziellen, architektonischen und ethischen Gründen verhindert werden. Dies kann nur geschehen, wenn der Stadtrat umgehend angewiesen wird, seine Pflichten an die Hand zu nehmen und eine Alternative für CHF 5 Mio. zum jetzt bestehenden Projekt vorzubereiten.

*Schlussbemerkung*

Sollte der Grosse Gemeinderat diese dringliche Motion nicht überweisen und sollte deshalb kein alternatives Projekt entwickelt werden, so wird sich die SVP-Fraktion, welche den jetzigen Zustand als klar unhaltbar taxiert, überlegen müssen, von den Umständen genötigt, der SVP-Stadtpartei die Ja-Parole für den CHF 7,5 Mio.-Kredit zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüssen

Namens und im Auftrag der SVP-Fraktion

sig. Daniel Staffelbach